

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/128/20-BV	Jahr 2020
Az:		
Datum: 26.10.2020		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Daniel Böhlmann	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

**Annahme zweier Spenden für die Außensanierung des Schlauchturm/
Gerätehaus der FFW Großalsleben.**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gröningen beschließt die Annahme zweier Spenden in einer Gesamthöhe von 1.655,76,- € für die Außensanierung des Gerätehaus am Schlauchturm der FFW Großalsleben. Herr Dr. Raimo Modler spendet 675,- € und die Firma HSP Krottorf, Inh.Herr Hoffman spendet 980,76,- €. Die Spenden werden auf dem PSK 111700-12633-414700 der Stadt Gröningen gebucht.

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,- € einen Beschluss des Stadtrates Gröningen. In der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Gröningen ist geregelt, das ein Beschluss des Stadtrates ab einer Spende von über 5.000,- € notwendig ist. Für Beträge ab 100,- € bis zu 5.000,- € genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.